Große Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 19. 3. 1986

Betr.: **Ethische und rechtliche Problematik der Befruchtung außerhalb des Mutterleibes, der Genomanalyse, Gentechnologie und -therapie**

Die im Mai 1984 von den Bundesministern der Justiz und der Technologie unter Vorsitz von Prof. Dr. Ernst Benda eingesetzten Arbeitsgruppe „In-vitro-Fertilisation, Genomanalyse und Gentherapie" hat im November 1985 ihren Abschlußbericht vorgelegt, der die mit den neuen Methoden verbundenen ethischen und rechtlichen Fragen behandelt und Empfehlungen für gesetzgeberische Maßnahmen gibt. Dieser Bericht bedarf einer breiten öffentlichen Diskussion auch in den Länderparlamenten. Durch die vom Deutschen Bundestag im Juni 1984 eingesetzte Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie" wird die Notwendigkeit einer frühzeitigen politischen Auseinandersetzung auch des niedersächsischen Landtages mit der Problematik der extrakorporalen Befruchtung, der Genomanalyse, der Gentechnologie und -therapie sowie der Forschungsfreiheit in diesen Bereichen nur unterstrichen.

Zu den teils schwierigen neuen ethischen und rechtlichen Fragen und den Folgerungen für den gesetzgeberischen Handlungsbedarf fehlen bisher Stellungnahmen und Antworten der Landesregierung, während in der Öffentlichkeit diese Fragen bereits lebhaft erörtert werden, wie die Beispiele der „Reagenzglaserzeugung", der „Leihmutterschaft" und der Geburt eines „Tiefkühlbabys" beweisen. Bundesjustizminister Engelhard hat kürzlich ein „Embryonenschutzgesetz" angekündigt. Die Länder Baden-Württemberg und Bayern haben bereits 1985 zu diesen Problembereichen Entschließungsanträge in den Bundesrat eingebracht.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

I. Zur homologen extrakorporalen Befruchtung

1. Welche ethischen, verfassungs-, zivil-, straf- und sonstigen rechtlichen Probleme sieht sie bei der homologen extrakorporalen Befruchtung einer menschlichen Eizelle?

2. Inwieweit wird in niedersächsischen Krankenhäusern die homologe extrakorporale Befruchtung bereits durchgeführt?

3. Was geschieht in niedersächsischen Krankenhäusern mit den befruchteten Eizellen bzw. Embryonen, die nicht für den Transfer benötigt werden? Inwieweit werden diese für die medizinische Forschung und zu anderen Experimentierzwecken verwendet?

4. Inwieweit hält sie die Weitergabe „überzähliger Embryonen" zu Experimentierzwecken oder an fremde Ehepaare für mit der Menschenwürde des Kindes vereinbar und für ethisch und rechtlich vertretbar?

5. Hat sie vorbehaltlos einer von der Niedersächsischen Ärztekammer vorgeschlagenen Änderung der ärztlichen Berufsordnung, wonach ein „Embryo-Transfer" als ärztliche Behandlungsmethode anerkannt wird, zugestimmt? Wenn ja, aus welchen Gründen?

6. Sieht sie bei der homologen In-vitro-Fertilisation einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, und wenn ja, welchen, und welche Initiativen wird sie ergreifen?

II. Zur heterologen extrakorporalen Befruchtung

1. Welche ethischen, verfassungs-, zivil-, straf- und sonstigen rechtlichen Probleme sieht sie bei der heterologen extrakorporalen Befruchtung einer menschlichen Eizelle
   a) bei Verheirateten
   b) bei Nichtverheirateten
   c) bei Ledigen?
2. Inwieweit wird in niedersächsischen Krankenhäusern eine heterologe extrakoporale Befruchtung bereits durchgeführt?
3. Inwieweit hält sie eine heterologe extrakorporale Befruchtung aus ethischen und rechtlichen Gesichtspunkten für vertretbar und zulässig?
4. Sieht sie einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen, und welche Initiativen wird sie ergreifen?

III. Zur Tiefkühltechnik von Embryonen

1. Welche ethischen, verfassungs-, zivil-, straf- und sonstigen rechtlichen Probleme sieht sie im Zusammenhang mit dem Einfrieren von Embryonen?
2. Unter welchen Voraussetzungen hält sie überhaupt einen Transfer von eingefrorenen Embryonen für zulässig und verantwortbar?
3. Inwieweit wird diese Technik in niedersächsischen Krankenhäusern erprobt bzw. schon angewendet?
4. Sieht sie einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen, und welche Initiative wird sie ergreifen?

IV. Zur Leihmutterschaft

1. Welche ethischen, verfassungs-, zivil-, straf- und sonstigen rechtlichen Probleme sieht sie bei der sogenannten „Leih- oder Ersatzmutterschaft"?
2. Inwieweit ist in niedersächsischen Krankenhäusern eine „Leihmutterschaft" bereits durchgeführt worden?
3. Teilt sie die Auffassung, daß grundsätzlich jede Form der „Leih- oder Ersatzmutterschaft" ausgeschlossen werden muß?
4. Sieht sie einen vordringlichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen, und welche Initiative wird sie ergreifen?

V. Zur Genomanalyse

1. Welche ethischen, verfassungs-, zivil-, straf- und sonstigen rechtlichen Probleme sieht sie bei der Genomanalyse?
2. a) Welche Anwendungsbereiche für die Genomanalyse hält sie für zulässig?
   b) Inwieweit wird die Genomanalyse bereits in Niedersachsen praktiziert?
3. Sieht sie einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen, und welche Initiativen wird sie ergreifen?

VI. Zur Gentechnologie und -therapie

1. Welche ethischen, verfassungs-, zivil-, straf- und sonstigen rechtlichen Probleme sieht sie bei der Gentechnologie und -therapie?

2. Inwieweit hält sie Genmanipulationen an bzw. in menschlichen Keimbahnzellen für ethsich vertretbar und rechtlich zulässig?

3. Inwieweit hält sie Genmanipulationen an bzw. in menschlichen somatischen Zellen für ethisch vertretbar und rechtlich zulässig?

4. Wie beurteilt sie die Chancen, Möglichkeiten und Gefahren, die die Gentherapie für die Bekämpfung menschlicher Leiden eröffnet?

5. Inwieweit teilt sie die Auffassung, daß das Klonen zur Herstellung von Menschen sowie die Erzeugung von Chimären- und Hybridewesen aus Mensch und Tier strafrechtlich zu verbieten ist; wenn ja, welche gesetzgeberischen Initiativen wird sie ergreifen?

6. Sieht sie einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen und welche Initiativen wird sie ergreifen?

VII. Zur Forschung

1. Welche Forschungsprogramme im Bereich der Humangenetik laufen wo in Niedersachsen, und inwieweit werden sie vom Land und Bund gefördert?

2. Sieht sie Grenzen der Forschungsfreiheit im Bereich der Gentechnologie? Wenn ja, wo?

3. Sieht sie einen gesetzgeberischen Handlungs oder sonstigen Reglungsbedarf? Wenn ja, welchen?

VIII. Zu Bundesratsinitiativen

1. Wie beurteilt sie die Bundesratsinitiativen des Landes Baden-Württemberg vom 30. 7. 1985 „Entschließung des Bundesrates gegen Mißbräuche bei der extrakorporalen Befruchtung" und des Freistaates Bayern vom 21. 8. 1985 „Entschließung des Bundesrates zur Gen- und Fortpflanzungstechnik"?

2. Welche Stellungnahmen hat sie zu den Bundesratsinitiativen anderer Länder abgegeben?

Hirche

Vorsitzender

(Ausgegeben am 3. 4. 1986)